



Regierungsrat

Luzern, 2. Juli 2019

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 727

Nummer: P 727
Eröffnet: 25.03.2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 02.07.2019 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 796

Postulat Hofer Andreas und Mit. über den Schutz von Fruchtfolgefächern, den sorgsamem Umgang mit dem Grund- und Oberflächenwasser und somit die Nichtbewilligung einer Wake-and-camp-Anlage in Ettiswil

In einer Pressemitteilung vom 22. Juni 2019 teilen die Initianten mit, dass sie das Projekt Wake-and-camp in Ettiswil nach umfangreichen Abklärungen einstellen. Die gesetzlichen Anforderungen seien zu hoch, die Planungssicherheit fehle. Die Forderung des Postulats ist damit hinfällig geworden. Dennoch halten wir kurz folgendes fest:

Wie bereits in unserer Antwort vom 4. Dezember 2018 auf die Anfrage A 662 von Hofer Andreas und Mit. über eine Wakeboard-Anlage in Ettiswil ausgeführt, befand sich das Projekt Wake & Camp erst im Vorprüfungsverfahren. Mit Stellungnahme vom 1. Oktober 2018 an den Gemeinderat Ettiswil beurteilte das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement die Vorlage ein erstes Mal und verlangte eine Überarbeitung durch die Projektanten. Bis im Juni 2019 war das Vorprüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Unser Rat hätte über das Projekt bzw. die damit verbundene Änderung der Nutzungsplanung erst nach erfolgter öffentlicher Auflage und allfälliger Zustimmung der Gemeindeversammlung befunden.

Sowohl im Rahmen der Vorprüfung als auch des späteren Genehmigungsverfahrens werden sämtliche rechtlichen Voraussetzungen betreffend Zulässigkeit eines solchen Projekts eingehend geprüft (z.B. volle Kompensation für FFF, Wasserzufuhr, weitere umweltrechtliche Aspekte). Einem Projekt bereits zu einem so frühen Zeitpunkt eine Genehmigung zu verweigern, verletzt somit die rechtlichen Vorgaben, wäre auch nicht zweckmässig und würde den Prozess des im Planungs- und Baugesetz vorgesehenen Verfahren der Vorprüfung und Genehmigung unterlaufen. Generell gilt, dass wir nicht im Voraus über ein Projekt befinden können und wollen, das in der konkreten Ausführung noch gar nicht bekannt ist.

Wir beantragen Ihnen daher, das Postulat abzulehnen.